

Anmeldung zum Vereinsregister

Zum Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg

Vereinigung der Rotwildjäger im Rothaargebirge- Nord VR 30024 AG Arnsberg

überreichen wir als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder das Protokoll der Mitgliederversammlung des Vereins vom 12. März 2022 mit angehefteter Neufassung der Satzung und melden zur Eintragung an:

Die Satzung des Vereins wurde am 12.03.2022 geändert und neu gefasst.

Der Verein trägt den Namen

Vereinigung der Rotwildjäger im Rothaargebirge- Nord e.V.

Der Sitz des Vereins ist von Winterberg nach 59969 Hallenberg verlegt worden.

Die allgemeine Vertretungsregelung bleibt unverändert.

Die Bezeichnung der Vorstandsmitglieder wurde geändert: Der 1. Vorsitzende wird nunmehr mit "der/die Vorsitzende" bezeichnet; der Schatzmeister wird nunmehr mit "die Kassenführerin/der Kassenführer" bezeichnet.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Frau Margot Borbet als Vorsitzende, Herr Hubertus Freiherr von Fürstenberg als stellvertretender Vorsitzender, Herr Oliver Niebuhr als Geschäftsführer,), wurden erneut bestellt und wiedergewählt.

Herr Volkhard Kunst als Kassenführer ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zu neuen Vorstandsmitglied wurde in den Vorstand gewählt: Herr Reinhold Siepe geb. am 26.01.1955 Hallenberg als Kassenführer Es wird versichert, dass die eingangs erwähnte Versammlung frist- und satzungsgemäß einberufen war, Beschlussfähigkeit bestand und die Beschlüsse in der dargestellten Art und Weise zustande gekommen sind.

Winterberg

MallembergxHesborn, den 12. März 2022

Jr. Zasot Mu

Die umstehenden, heute vor mir gefertigten Unterschriften

- a) der Frau Margot Borbet, geb. Jordan, geb. am 27.02.1955, Feldbergweg 28, 59969 Hallenberg,
 - handelnd als 1. Vorsitzende -,
- b) des Herrn Oliver Niebuhr, geb. am 15.05.1969, Vogelsanger Str. 55, 58135 Hagen,
 - handelnd als Geschäftsführer -,

beglaubige ich hiermit.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Eine Vorbefassung i.S.d. § 3 I S. 1 Nr. 7 BeurkG liegt nicht vor.

Die vorstehend unterschriebene Anmeldung habe ich nach § 378 Absatz 3 Satz 1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Winterberg, 12. März 2022

gez. M. Rappel

Notar -Matthias Rappel-